

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015**

**– Drucksache 15/7020**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;**

**hier: Beitrag Nr. 20 – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 20 – Drucksache 15/7020 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die auf die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH verlagerten Aufgaben des Landes sowie deren Organisationsform zu überprüfen und die Einbindung in die Behördenstruktur oder eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts anzustreben. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, ob und wie diese Aufgaben mit denen der neuen Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg zusammengeführt werden können;
2. das Tätigkeitsspektrum auf die Kernaufgaben im Schienenpersonennahverkehr und die Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern auszurichten;
3. ein projektbezogenes Buchungssystem einzuführen;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2016 zu berichten.

12. 11. 2015

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 22.01.2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015, Drucksache 15/7020, in seiner 66. Sitzung am 12. November 2015. Als *Anlagen* sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sowie ein Antrag der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE sowie Klaus Maier u. a. SPD beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft trug unter Hinweis auf die Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) vor, der Rechnungshof komme in seinem Beitrag Nummer 20 zu dem Ergebnis, für die Aufgaben, die von der im Jahr 1995 gegründeten Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg zu erbringen seien, habe sich die derzeitige privatrechtlich organisierte Form als nicht ideal herausgestellt. Daher werde vorgeschlagen, die Nahverkehrsgesellschaft umzustrukturieren, und zwar entweder in eine Behörde oder in eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Angeregt werde auch, zu prüfen, ob eine solche Anstalt des öffentlichen Rechts mit der neu gegründeten Landesanstalt für Schienenverkehr Baden-Württemberg zusammengeführt werden könnte.

Weiter empfehle der Rechnungshof in Bezug auf das Finanzierungskonzept, das Gesellschaftskapital zu reduzieren und eine sofortige Gewinnausschüttung an das Land in Höhe von mindestens 1 Million € vorzubereiten.

Der Antrag vonseiten der Fraktionen Grüne und SPD (*Anlage*) orientiere sich bei nur wenigen, inhaltlich seines Erachtens kaum ins Gewicht fallenden Änderungen sehr eng an allen fünf Punkten der Anregung des Rechnungshofs.

Seine Fraktion hingegen vertrete die Auffassung, dass die Nahverkehrsgesellschaft in ihrer heutigen Form durchaus zukunftsfähig sei, auch wenn sie bezüglich ihrer Aufgabenstellung einer Weiterentwicklung bedürfe, um auf Veränderungen in der Nahverkehrslandschaft reagieren zu können. Denn aufgrund der anstehenden Ausschreibungen sei es durchaus vorstellbar, dass weitere Wettbewerber ins Spiel kämen. Gerade mit Blick auf die zu erwartenden Umbrüche bedürfe es einer kompetenten Begleitung durch eine bewährte Institution, wie sie die Nahverkehrsgesellschaft darstelle. Die derzeitige Kapitalausstattung solle gleichfalls bestehen bleiben. Die Ziffern 1 und 2 von Abschnitt II der Anregung des Rechnungshofs wie entsprechend auch des Antrags vonseiten der Grünen und der SPD lehne seine Fraktion daher ab, während die Ziffern 3, 4 und 5 mitgetragen würden.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, seine Fraktion halte eine öffentlich-rechtliche Struktur der Nahverkehrsgesellschaft für angemessen; mit der neuen Landesanstalt für Schienenverkehr Baden-Württemberg sei die Grundlage hierfür bereits gelegt worden.

In Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags – der inhaltlich über die entsprechende Anregung des Rechnungshofs hinausgehe – komme klar zum Ausdruck, dass sich die Nahverkehrsgesellschaft neben ihren Kernaufgaben im Schienenpersonennahverkehr insbesondere auch der Vernetzung des Schienenverkehrs mit anderen Verkehrsträgern widmen solle.

Insgesamt werde daher zumindest langfristig eine öffentlich-rechtliche Einbindung der Nahverkehrsgesellschaft als zielführend angesehen.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass in Abschnitt II Ziffer 1 des in Rede stehenden Antrags lediglich begehrt werde, die Einbindung der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg in die Behördenstruktur oder in eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts anzustreben, während der Rechnungshof bereits unmittelbar die Überführung in eine der beiden Organisationsformen anrege. Einigkeit in der Zielsetzung bestehe gleichwohl, und zwar insofern, als von beiden Seiten die privatwirtschaftliche Struktur gerade mit Blick auf die zukünftigen Aufgaben grundsätzlich nicht als optimal beurteilt werde. Was hier in den nächsten Jahren geleistet werden müsse, sei eine originäre Landesaufgabe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bekräftigte diese Auffassung und erklärte, der Rechnungshof begrüße den vorliegenden Antrag, der von der Zielrichtung her der Anregung des Rechnungshofs weitgehend entspreche.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur machte deutlich, einigen Anregungen des Rechnungshofs werde bereits entsprochen; so habe sich der Aufsichtsrat in der vergangenen Woche bereits mit der Frage des Eigenkapitals und einer möglichen Ausschüttung befasst. Die Umstellung auf eine projektbezogene Buchung bedürfe einiger organisatorischer Vorbereitungen, der Berichtszeitraum bis Ende Juni 2016 erscheine realistisch. Zu diesem Zeitpunkt könnten dann auch zur Frage einer zukünftig angemessenen Organisationsform verlässliche Aussagen für eine Entscheidungsfindung gemacht werden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft wies darauf hin, dass Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags erledigt sei, da bereits mit Datum 9. November 2015 der Aufsichtsrat der Nahverkehrsgesellschaft auf Vorschlag der Geschäftsführung die Ausschüttung von 1 Million € beschlossen habe.

Was Abschnitt II Ziffer 1 betreffe, so gebe er zu bedenken, dass vor der Umwandlung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umsatzsteuerrechtliche Gesichtspunkte einer sehr intensiven Prüfung bedürften und auch die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen eine gründliche Vorbereitung erforderten. Er halte es daher für wichtig, ergebnisoffen an diese Fragen heranzugehen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags von Abgeordneten der Grünen und der SPD zuzustimmen sowie Abschnitt II Ziffer 2 für erledigt zu erklären, mehrheitlich, Ziffer 1 von Abschnitt II zuzustimmen, und einstimmig, den Ziffern 3 bis 5 von Abschnitt II zuzustimmen.

21. 01. 2016

Dr. Reinhard Löffler

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2015  
Beitrag Nr. 20/Seite 171**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015  
– Drucksache 15/7020**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 20 – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 20  
– Drucksache 15/7020 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die auf die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH verlagerten Aufgaben des Landes neu zu organisieren; sie sind entweder in eine Behördenstruktur oder eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts anzustreben; dabei ist zu untersuchen, ob und wie diese Aufgaben mit denen der neuen Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg zusammengeführt werden können;
2. darauf hinzuwirken, dass die Nahverkehrsgesellschaft ihr nicht betriebsnotwendiges Kapital von mindestens 1 Mio. Euro kurzfristig an das Land ausschüttet;
3. das Tätigkeitsspektrum auf die Kernaufgaben im Schienenpersonennahverkehr auszurichten und Aufgaben ohne Bezug dazu aufzugeben;
4. ein projektbezogenes Buchungssystem einzuführen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 10. September 2015

gez. Günter Kunz    gez. Dr. Hilaria Dette    gez. Armin-Hagen Berberich

**Anlage**

**Zu TOP 4 – Beitrag Nr. 20**  
**66. FinWiA / 12. 11. 2015**

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**15. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und**  
**der Abg. Klaus Maier u. a. SPD**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015**  
**– Drucksache 15/7020**

**Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-**  
**Württemberg;**  
**hier: Beitrag Nr. 20 – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2015 zu Beitrag Nr. 20  
– Drucksache 15/7020 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die auf die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH verlagerten Aufgaben des Landes sowie deren Organisationsform zu überprüfen und die Einbindung in die Behördenstruktur oder eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts anzustreben. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, ob und wie diese Aufgaben mit denen der neuen Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg zusammengeführt werden können;
2. darauf hinzuwirken, dass die Nahverkehrsgesellschaft ihr nicht betriebsnotwendiges Kapital von mindestens 1 Mio. Euro kurzfristig an das Land ausschüttet;
3. das Tätigkeitsspektrum auf die Kernaufgaben im Schienenpersonennahverkehr und die Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern auszurichten;
4. ein projektbezogenes Buchungssystem einzuführen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2016 zu berichten.

12. 11. 2015

Aras, Fritz, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Schwarz GRÜNE  
Maier, Dr. Fulst-Blei, Haller, Stober, Storz, Wahl SPD